



Das Mindener Gerichtszentrum. Die Zahl der Arbeitsrechts-Klagen liegt seit vier Jahren relativ konstant zwischen 1500 und 1600. Foto: Friso Gentsch/dpa

„Man sieht sich nicht nur zweimal“

Mit der Woche des Arbeitsrechts will das Justizministerium die Aufmerksamkeit auf ein unterschätztes Ressort richten. Vier Juristen sprechen über Mindener Besonderheiten.

Von Hennig Wandel

Minden (mt). Schon mit der ersten Frage bricht Wolfgang Weizenegger regelmäßig ein Tabu. Wer dem Juristen beruflich gegenüber sitzt, muss über Geld reden – und zwar über das eigene. Weizenegger ist der Direktor des Arbeitsgerichts Minden – und das Einkommen seines Gegenübers ist maßgeblich für den Fortgang der Verhandlungen. Schon deshalb haben die Beteiligten in aller Regel wenig Interesse, ihre Streitigkeiten in der Öffentlichkeit auszutragen. Vor allem auch die Unternehmen nicht, die zum Beispiel betriebsbedingte Kündigungen begründen müssen. Schlechte Zahlen sind schlecht fürs Geschäft.

Für viele Unternehmen ist das ein Dilemma, sagt André Fechner, Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes Minden-Lübbecke. Sie müssen alle Daten auf den Tisch legen. Dabei hilft auch nicht, dass es zunächst immer einen Güutetermin gibt, der sich zwar nicht wie eine Gerichtsverhandlung anfühlt, aber trotzdem genauso öffentlich ist. Erst wenn ein Vergleich hier scheitert, kommt es zum Kammertermin und zu einem Urteil. Im Vergleich zum Strafrecht fristet der Bereich Arbeit in der öffentlichen Wahrnehmung ein Schattendasein. Zu Unrecht – da sind sich die Juristen, die sich auf Einladung Weizeneggers zum Gespräch zusammengefunden haben, einig. Und auch das NRW-Justizministerium will etwas zur Imagepflege beisteuern und hat diese Woche zur Woche des Arbeitsrechts erklärt.

Während Unternehmer oft mit einem gewissen Unbehagen vor dem Arbeitsgericht auftreten, haben die Verhandlungen aus Sicht der Gewerkschaften einen besonderen Reiz. Für Axel Müller vom DGB-Rechtsschutz ist



Arbeitgeberanwalt André M. Fechner (links) auf der einen, Gewerkschaftsjurist Axel Müller auf der anderen Seite des Gerichtssaals. In der Mitte Arbeitsrichter Wolfgang Weizenegger. An seiner Seite Arbeitsrechtlerin Iris Struve – sie vertritt Unternehmen und Arbeitnehmer. MT-Foto: Wandel

der Schaukasten mit den Gerichtsterminen wie ein Theaterprogramm: „Da sehen wir, was heute gegeben wird“, sagt er. So sei er einmal mit einer Gruppe Arbeitsloser in eine Verhandlung geraten, in der ein ehemals leitender Bankmitarbeiter über Einkommen und Arbeitslosengeldansprüche sprechen musste. Für die meisten in seiner Besuchergruppe seien das unvorstellbare Summen gewesen, sagt Müller.

Etwa zwei Drittel der Verfahren vor dem Mindener Arbeitsgericht enden mit einem Vergleich. Was wegen prominenter Fälle aus dem Strafrecht für Laien meist mit einem Beigeschmack behaftet ist, sei im Arbeitsrecht allerdings etwas ganz anderes, sagt Iris Struve. Die Anwältin aus Bad Oeynhausen kennt beide Seiten des Gerichtssaals, sie vertritt gleichermaßen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Im Arbeitsrecht habe der Vergleich eine befriedende Funktion. Hier geht es also nicht darum, dass sich jemand von einer Strafe freikauf, wie

im Strafrecht der Vorwurf oft lautet.

Die Bedeutung des Vergleichs liegt laut Weizenegger auch darin, dass die Beteiligten oft gar nicht so genau wüssten, um was es eigentlich geht. Bestes Beispiel ist die Klage gegen eine Kündigung. „Hier geht es immer nur darum, wieder angestellt zu werden“, sagt der Richter – und nicht etwa

Wer dem Juristen beruflich gegenüber sitzt, muss über Geld reden – das eigene.

um eine bessere Abfindung, wie viele Kläger glauben. Eine erfolgreiche Klage bedeutet also die Rückkehr an einen Arbeitsplatz, an den man unter Umständen gar nicht zurückkehren will – zu einem Arbeitgeber, der einen dort nicht mehr sehen möchte. Genau hier schlägt die Stunde des vermittelnden Richters.

Im vergangenen Jahr drehten sich 58

Prozent aller Klagen am Mindener Arbeitsgericht um solche Bestandsklagen, bei einem Drittel ging es um ausbleibende Zahlungen. Die Zahl der Klagen liegt seit vier Jahren relativ konstant zwischen 1500 und 1600. Ein Zeichen stabiler wirtschaftlicher Verhältnisse: In den Krisenjahren 2003 und 2009 lagen die Zahlen bei 2830 beziehungsweise 2515. Und während sich die Justiz in anderen Bereichen immer wieder wegen zu langer Verfahren in der Kritik findet, geht es im Mindener Arbeitsrecht meistens ziemlich schnell. Drei Viertel der 1552 Klagen im vergangenen Jahr seien innerhalb von drei bis vier Monaten erledigt gewesen, sagt Weizenegger. Lediglich neun Prozent der Verfahren hätten mehr als ein halbes Jahr gedauert.

Struve, Müller und Fechner bestätigen die schnelle Arbeit der beiden Mindener Kammern. Das habe nicht zuletzt auch wirtschaftliche Bedeutung: Bis zu einer Entscheidung können Firmen eventuell eine Stelle nicht nachbesetzen, während der Arbeitnehmer ohne Gehalt über die Runden kommen muss. Doch es liegt nicht nur am Gericht, sondern auch an den Rechtsvertretern. „In Minden sieht man sich nicht nur zweimal, sondern 200 Mal“, sagt Fechner. Wenn dann eine Klage auf den Tisch flattert, fällt der Griff zum Telefon leichter.

Allerdings: In Zeiten globalisierter Konzerne greifen auch in Minden immer häufiger große Anwaltsfirmen ein. Deren Vertreter sehen die Mindener dann mitunter nur einmal, was den Umgang miteinander nicht gerade erleichtert. Auf der anderen Seite sehen sich auch die juristischen Vertreter zunehmend unter dem Druck, nach einem verlorenen Prozess selbst zum Beklagten zu werden.